

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. August 2026

GZ. BMEIA-2026-0.504.215

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juni 2026 unter der Zl. 6264/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Internationale Maßnahmen gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Rolle spielt Ihr Ressort innerhalb der österreichischen Task Force Menschenhandel?*
- *Welche konkreten Zuständigkeiten und Aufgaben nimmt Ihr Ressort dabei wahr?*
- *Wie oft tagte die Task Force Menschenhandel in den Jahren 2021 bis 2025?*

Die Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels wurde 2004 zur nationalen Koordinierung im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) koordiniert die Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels gemäß Punkt 1.1 des VII. Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP 2024-2027) (s. Beilage). Dazu gehört insbesondere die Organisation der Sitzungen der Task Force, die einmal im Quartal zu einer ordentlichen Sitzung zusammentritt.

Zur Frage 4:

- *Welche konkreten Schwerpunkte setzte die Task Force im Bereich sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel?*

Im Rahmen der Task Force werden in drei Ständigen Arbeitsgruppen die drei Themenfelder Kinderhandel, Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und sexuelle Dienstleistungen bearbeitet. Für die Organisation und Schwerpunktsetzung sind die fachlich zuständigen Ressorts verantwortlich (vgl. NAP 2024-2027 in der Beilage).

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *Welche internationalen Kooperationen bestehen derzeit mit Herkunftsstaaten von Opfern sexueller Ausbeutung?*
Welche konkreten Kooperationen bestehen mit Rumänien?
Welche konkreten Kooperationen bestehen mit Bulgarien?
Welche konkreten Kooperationen bestehen mit Ungarn?
Welche konkreten Kooperationen bestehen mit Kolumbien?
Welche Kooperationen bestehen mit weiteren Herkunfts- oder Transitstaaten?
- *Welche bilateralen oder multilateralen Projekte zur Prävention von Menschenhandel wurden in den Jahren 2021 bis 2025 durchgeführt oder finanziert?*
In welchem Umfang wurde pro Jahr eine Finanzierung gewährt?
- *Welche Maßnahmen setzt Österreich in Herkunftsstaaten zur Prävention von sexueller Ausbeutung und Menschenhandel?*
Welche Informations- oder Aufklärungskampagnen wurden dabei unterstützt?
- *Welche Maßnahmen bestehen zur Rückkehrunterstützung von Opfern?*
Mit welchen internationalen Organisationen arbeitet Österreich dabei zusammen?

Konkrete internationale Kooperationen mit Herkunftsstaaten, multilaterale Projekte zur Prävention sowie Maßnahmen zur Rückkehrunterstützung fallen in die Vollziehung des jeweils fachlich zuständigen Ressorts. Das BMEIA hat zuletzt gemeinsam mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) die Gründung der Koordinationsplattform „Allianz für den Wiederaufbau der Ukraine frei von Menschenhandel und Ausbeutung“ unterstützt.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *Welche Rolle spielen österreichische Botschaften und Konsulate bei der Erkennung möglicher Fälle von Menschenhandel oder sexueller Ausbeutung?*

- *Gibt es verbindliche Leitlinien oder Handlungsanweisungen für österreichische Auslandsvertretungen?*
- *Gibt es Schulungen für Mitarbeiter von Botschaften und Konsulaten zu Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Opfererkennung?*
Wie viele Personen nahmen in den Jahren 2021 bis 2025 an solchen Schulungen teil?
- *Wie viele Verdachtsfälle auf Menschenhandel oder sexuelle Ausbeutung wurden in den Jahren 2021 bis 2025 über österreichische Auslandsvertretungen bekannt?*

Österreichische Vertretungsbehörden achten bei der Prüfung von Visaanträgen auf Auffälligkeiten und Indikatoren, die auf Menschenhandel oder Ausbeutung hindeuten könnten, etwa widersprüchliche Angaben oder verdächtige Reiseumstände, und können so entscheidend zur Früherkennung potenzieller Opfer beitragen. Das BMEIA führt keine Statistiken zu Verdachtsfällen.

Zukünftig können Vertretungsbehörden insbesondere auf die Indikatoren im Anhang des neu etablierten Nationalen Verweisungsmechanismus (NRM) – ein Leitfaden zu Anlaufstellen und Verfahrensabläufen – zurückgreifen, um die Früherkennung potenzieller Opfer weiter zu verbessern. Darüber hinaus gibt es bereits seit 2020/2021 eine einfach formulierte, in mehreren Sprachen verfügbare Informationsbroschüre für Au-Pairs (insbesondere aus Drittstaaten), die den österreichischen Botschaften und Konsulaten in den Herkunftsländern der Au-Pairs zur Verfügung gestellt wird.

Zu den Fragen 13 bis 17:

- *Welche Maßnahmen setzt Österreich auf EU-Ebene gegen digitale Rekrutierung, Onlinevermittlung und Plattformmissbrauch im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung?*
- *Wie positioniert sich Österreich in der EU-Debatte zur sogenannten Kundenstrafbarkeit bzw. zum nordischen Modell?*
- *Wie stellt Österreich auf EU-Ebene sicher, dass freiwillige Sexarbeit bzw. sexuelle Dienstleistungen nicht pauschal mit Menschenhandel gleichgesetzt werden?*
- *Welche Position vertritt Österreich auf EU-Ebene hinsichtlich Opferschutz, Strafverfolgung und internationaler Zusammenarbeit?*
- *Welche EU-Mittel oder internationalen Förderprogramme nutzte Österreich in den Jahren 2021 bis 2025 zur Bekämpfung von Menschenhandel? (Bitte um Aufschlüsselung nach Höhe und Jahr)*
Welche konkreten Projekte oder Organisationen wurden daraus finanziert?

Diese Fragen fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA. Das BMEIA setzt keine Projekte im Bereich Menschenhandel mit Mitteln aus der EU oder anderen internationalen Förderprogrammen um.

Zur Frage 18:

- *Welche Empfehlungen des aktuellen GRETA-Berichts wurden bereits umgesetzt?*

Im Rahmen der Task Force wurden bisher von den federführenden Fachressorts folgende Umsetzungsmaßnahmen gemeldet:

- Die möglichst rasche Übertragung der gesetzlichen Obsorge für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (4. GRETA Evaluation Report Austria 2025, Par. 40) wurde durch das „Obsorge für unbegleitete Minderjährige-Gesetz“ im Mai 2026 umgesetzt.
- Zur Umsetzung der empfohlenen Verstärkung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den zuständigen staatlichen und regionalen Akteuren, die für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen verantwortlich sind (GRETA Report, Par. 91), erstellte das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) 2024 unter Einbeziehung aller Bundesländer eine Unterlage für Opferschutzeinrichtungen, in der die rechtlichen Voraussetzungen in den Bundesländern dargestellt sowie Kontaktdaten von zuständigen Stellen, an die sich die Opferschutzeinrichtungen in Bezug auf konkrete Fälle wenden können, angeführt sind.
- Untersuchungen zur Vulnerabilität von Menschen mit Behinderungen für Menschenhandel und entsprechende Präventionsmaßnahmen (GRETA Report, Par. 92), wurden dahingehend umgesetzt, dass Opferschutzeinrichtungen in regelmäßigem Austausch mit den zuständigen Stellen für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen auf Bundesländerebene sind und diese über aktuelle Fälle von Menschenhandelsbetroffenen mit Behinderungen informieren. Zudem berücksichtigen die Opferschutzeinrichtungen in ihren Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen Menschenhandelsbetroffene mit Behinderungen.
- Die eingeforderte Erstellung eines Nationalen Verweisungsmechanismus zur Identifizierung und zum Schutz von Opfern von Menschenhandel (GRETA Report, Par. 111) wurde von der Task Force Menschenhandel im Juni 2026 angenommen und wird dem Ministerrat vorgelegt.
- Die empfohlene Überarbeitung der Handlungsanleitungen bei Verdacht auf Kinderhandel (GRETA Report, Par. 126) wurde vom Bundeskanzleramt im April 2026 abgeschlossen und als Informationsbroschüre veröffentlicht.

Zur Frage 19:

- *Welche konkreten Maßnahmen, internationalen Kooperationen, EU-Initiativen oder Präventionsprogramme planen Sie in den Jahren 2026 und 2027 im Bereich Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung?*

Im Oktober 2026 organisiert die Task Force gegen Menschenhandel – in Zusammenarbeit mit Partnern, darunter das Fürstentum Liechtenstein, die Internationale Organisation für Migration (IOM) und die OSZE – wieder die seit 2007 jährlich stattfindende Wiener Konferenz gegen Menschenhandel. Ziel der Konferenz ist der Austausch zwischen nationalen und internationalen Expertinnen und Experten sowie die Bewusstseinsbildung für bestehende Herausforderungen bei der Bekämpfung des Menschenhandels.

Weitere Aufgaben der Task Force gegen Menschenhandel, die auch die koordinierende Rolle des BMEIA betreffen, sind die Erarbeitung eines neuen Nationalen Aktionsplans für 2028-2031, das Ausarbeiten der Modalitäten für eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen gegen Menschenhandel, die mit der Etablierung des Nationalen Verweisungsmechanismus einhergeht, sowie die Umsetzung der für Herbst 2026 angekündigten neuen EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES